Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ilzhöfer Inh. Walch GmbH & Co. KG für einen Erdgaseigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke

rages, etc.) erfolgt sind

Leistungsprlicht

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine raglich benannte Entrahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentunsgrenze des zanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-Identifikasummer energienisvirschaftlich identificat wird.

Der Messstellenbetrieb wird du-rich den Messstellenbetreiber erbracht und ist läß § 3 Abs. 2 Misoß bestandteil dieses Vertrags, soweit der kunde keinen Vertrag einem wettbewerblichen Messstellenbetrieber schließ. Der Lieferant stellt dem den das Entigelt für den Messstellenbetrieb unter der Voraussetzung von Ziffer 6.2 echnung.

Der Kunde wird die Energie lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterng an Drittei st urzuässig.

gan Drittei st urzuässig.

der Weiter unschlüssers handelt, von seiner Leistungsgelichte in der Energieversorgung ist sich eine Studien gegen den Netzberteibes einschließlich befreit. Zu den möglichen Anwichen des Kunden gegen den Netzberteiber wird auf Zilfer der verwesen.

Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungsglicht befreit. Zu den möglichen Anwinde, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem sehnen den Stenkten sich eine Studien den in Handelsgeschlich, Leitzigt die Kostnande, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem anstend, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem anstend, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem anstend, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem anstend, auf die sei keinen Erfülluss haben und deren Abwendung mit einem anstende sich erfüllt, auf erfünglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weyvollzeiteit sich weiter von sienet Leistungsflicht erbefreit, soweit und sollen gellen sind.

Schädes Schades schaft sie der eine Verzussetzungen weyvollzeiten sich weiter von sienet Leistungsflicht erbefreit, soweit und sollen gelalen sind.

Sender höhre de kewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krüe, Pandenien, Artice, Pandenie

betreben dem Messetstelneherbeits auf eigene Initiative unterhochen hat Schadenersstartsprüche des Auchenge agen dem Leiententhe beiter in der eine Hausbeitst, des
dem Leienarhen an der Unterbrechung ein Verschulden infrit.

Messeund Jackselbespachtungen in Nerschung / Intellige Preisberechung / Messender Jackselbespachtungen in Nerschung / Intellige Preisberechung / Messender Jackselbespachtungen / Messender Jackselbespac

I Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und einem von diesem be-Drütten, Soweit verügbar, ergänzende Informationen, udessen Verbrauchshis-r Verfügung. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten tsächlichem Aufwand in Rechnung. Ir Kunde kami jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Mes-trungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staallich mar Prüfstelle 1.5. v. § 40 Abs. 3 des MesseSE zu veranlassen. Die Kosten der üfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrs-enzen nicht überschiften werden. ibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrecht-richterschleitungenzung der werden Erbeiter in der Ermittlunn des Berhungshe-

eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechteinersfeleirgernach oder werder Feller in der Ermittung des Rechunuspkaentsfelleirgernach oder werder Feller in der Ermittung des Rechunuspkapsseillt (wie z. B. auch bei einer Rechunun auf der Grundlage falscher Messwird der zu ein der zu weine jerserchare Betrag unwerzüglich erstattet bzw.

tet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Ausmaß des

thet einemarfelle istexstatellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an (und

keine rechtmäßig semittellen Ersatzwerte vor), so ermittelt der Lieferant den

für die zeit seit der letzten fellerfreiene Ablesung durch Schätzung entspre
r 3.1 Satz 6. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des

hengehenden Ablesszeitzum heschrächt, es sei denn, de Auswirfung des

nu über einen größeren Zeitzum festpestellt werden; in diesem Fall ist der

uff flanschsst freit, jahre heschränkt

uch auf längstens drei Jahre beschränkt, undert sich das vertragliche Entgelt Während des Abrechnungszeitraumes, so rech-ert Lieferant geänderte verbrauchtsunabhängige Preisbestandfelle tagesgenau ab. de Abrechnung geänderter verbrauchstähängiger Preisbestandfelle wird der 5.3 ermittelle Verbrauchsemege des Kunden im Abrechnungszeitraum auf Grund-iners Schätzung nach billigner Ernessens (§ 315 BGB) und den Zeitraum vor und der Preisänderung aufgetellt, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf rundlage vergleichbarer Erfahrungswerte angemessen zu berückschligen auch der Preisänderung anfallerienen Abschlagszahlungen können entsprechend west werden.

oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Ide gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zah-

in der Neumung angegebene verbraden imme erstermitenen dindu pellte so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrech-und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrich-

ordnungsgemäße Funktion bestätigt, prüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig-genansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des d vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfül-sikungsflichten Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die Bückalwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

ichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. a.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung. Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine vorzusgesehen hat des urmte Berückschlus der Untschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzun. Beinfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine vorzusgesehen hat des urmte Berückschlusge der Untschlusse des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzun gerfolgt nicht, soweit die Mehrkosten bareit bei Vertragsschluss kontekt vorhrerselbar weren oder die jeweilige einschafter frühlungsgehlein in die Heinber Angsstelle) aufberlad bes Bereichs de gesetzliche Regen der Mehrkosten beschänkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regen. 9. 6. Die Bestimmungen des Proukkhaftungsgesztes bleiben unberührt. Lung dem einzelhen Vertragsverhälten ist, 2. nach Kopf oder nach Verbrauch Jugeordnet werden Können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Nurzug unverzüglich vorab unte Rechnungsstellung informert.

6. Der Preis nach Zeitig in Franzier und den Schaffen der Schaffen de

ung dem einzichen Vertragsverfahltnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbraucht verden Können. Eine Weitschreichung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung dem Können. Eine Weitschreichung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung dem Können. Eine Weitschreichen der eine siche Weiterberechnung gestelessen mit der Rechnungsstellung informiert.

6. Der Preis nach Ziffer 6. 1 erhöht sich um die Erdgassteuer in der jeweils geltenheiten gestellicher Regelsatz nach § 2 EnergieStG derzeit: 0,55 Cent pro kWh). se Mittellung bis spätestens zehn Werkage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Zusätzlich fällt auf den nach Satz 1 erhöhlten Preis und die unter Ziffer 6.2 bis 6.5 Lienen aufgeführten Preisbestandteile (Netzentgelte, Gebühren für Messstellenbetrieb um Nessung, Blisnichensgungunge), wowerde tungsverlicht, Belastungen aus dem Kauf vom Messung, Blisnichensgungunge, komwerteungsverliche, Belastungen aus dem Kauf vom Henschstelle (Netzentgelte, Belastungen aus dem Kauf vom Henschstelle (Netzentgelte), Belastungen kauf vom Henschstelle (Netzentgelte), Belastungen aus de

Wells geleitleten route en upgesteaten - room en uit en leit en Konden die jeweils geltende Höhe eines nach die hin die hin die het en de Scher Leiteran ist verpflichtet, der Preiss enach Ziffer 6.1 - nicht hingegen etweig wervendet zuklärtige Steuern, Abgeben und sonstige hohellicht auferlegte Belastungen nach Ziffer Wirkung, auch der Scher eine Belastungen nach Ziffer Wirkung, auch der Scher eine Belastungen nach Ziffer Wirkung, auch der Scher eine Scher Preissappassung ist der auspessen Erhollungen oder Schendungen, Anlass für eine solche Preissappassung ist deut des Erhollungen der Kosten nach Ziffer 6.1 genannten Kosten. Der Lieferant über terbeilering ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.1 seit der jeweils vorhergehenden Beilertung dieser Ziffer 6.8 bzw. – sofenn noch keine Preissappassung nach dieser Ziffer 6.8 bzw. – sofenn noch keine Preissappassung nach dieser Ziffer 6.8 bzw. – sofenn noch keine Preissappassung nach dieser Ziffer 6.8 erfolgt ist – seit Vertragsschlüss bis zum Zeitpunkt des geplanten 10.4. Unte Kostensenkungen sind bei jeder Preissanpassung gegenläufig zu saldieren. Der Lieferart bekannt, ist ausmatikatien bei der Ausrikanne seinen killingen firmessenen Kostensenkungen nach den stielle, für t

Till kis, oder aus Sicht eines verständigen Kunden die ernsthafte Möglichkeit eines in erfelherb besicht, z. B. bei falschen Kundennamen, verwechselten Enischt unserhebliche Schwierigkeiten bei der Druchführung des Vertragse entstehen lassen icht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Druchführung des Vertragsen erfelheten ist eine Angessung oder Eigänzung zu beseitigen sind. In solcher Fallei ist der Lieferart vergenden Verbrauchsemengen, auch wem eine Karbigringing der Messeinen ordnungsgemäße Funktion bestätigt. Arguszahlung / Sicherheitsiskinungn
Der Lieferart ann wom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener
Der Lieferart ann wom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener
Der Lieferart ann wom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener
Der Lieferart ann wom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener
Der Lieferart wer kommen der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesent
Der Vertragen vor Vertragen

und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erhablich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

5.3. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunde nach dem Vertragspreis. Wacht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erhablich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

5.3. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieeinstahlme erforderlich ist. verbrindungsdaten, Daten zum Zahlungsverzul ges Kunden zu den folgenzuleistenden Zahlungsverzul ges Kunden zu den folgenzuleistenden Zahlungsverzuleisten der Schechteilsbeitung der Vorauszahlung wird verzuleistenden Zahlungsverzuleisten und bereichte Betrag und rerechtende Ertag und rerechtende Ertag und rerechtende Kalendermonat entrallenden Abschlags- oder Vorauszahlung, mindestens den Zen-Veckenung das fehre Verzuberspreichten der Zahlungsverzuleisten und der unterzüglicher staffschettszun anzuhen zu den der Kunden zu den Verzuberspreichten zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bieben DS-GVO sowie der §§ 49 ff. Misbb.

5.4. Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlung kann der Lieferant eine Sicherheitsleibung einer Vereinbarung zuschen Lieferant einer Sicherheitsleibung und Marktroschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. t) DS-GVO.

5.5. Anstelle einer Vorauszahlung kann der Lieferant eine Sicherheitsleibung und moch indicht rechtskräftig entscheiben Preisers – Die Unterbrechung untertieblit, wenn die Folgen Verzeibungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. t) DS-GVO.

6.5. der Berinden vorauszahlung kann der Lieferant eine Sicherheitsleibung und Marktroschung einer Vereinbarung zussche berinden Person, die de nach verzeibung und Marktroschung in dere sowiet die zu zu wenn und Marktro

entgegenstehen, unverzuglich hinweisen. 8.3. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung, Auf Verlangen des Kunden ist die

jen von der Arberchnung der lasschlichen Beinletrung, so wird der zu viel gemät KAV zu zahlende Konzessonsabgabe. Die Konzessonsabgaben sind Entgelte tur und Verinthungsgentließ in ur schuldhart verursachte Schaden ausgeschlissen, soweit der Zu viel gemät KAV zu zahlende Konzessonsabgaben. Die Konzessonsabgaben sind Entgelte tur und Verinthungsgentließ in ur schuldhart verursachte Schaden ausgeschlissen, soweit der Schaden in Life der große Präfessägeligheit herbeitigheitfür wurder, dies die Entfallung der Schaden in Life durch für durch Vorsatz zo der große Präfessägeligheit herbeitigheitfür wurder, dies bei Entfallung der Schaden in Life der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Besundheit, kind eine Freiben von Leitungen, die deren unter bei einer monatliche Netzung des Lebens, des Körpers oder der Besundheit, wurder zu der der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Besundheit bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Besundheit bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Besundheit bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der des schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Schaden aus der Verletzung des Schaden aus der Verletzung des Schaden aus der Verletzung des Schaden aus der Ver

dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle ten Sie unter www. energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen ei einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf 16. Schlussbestimmungen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mittellung gesondert hingewissen. Das Recht 1 (6.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nir zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfol- 16.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchfüh ge, insbesonders bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

in. Der Teierlart seit une Außehr der dagen der Kunder der State d

a. Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, An der Linpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall b. Creditreform Boniersum GmbH, Hellersbergsträß eilt, 1,4460 Neuss 12.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
12.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke ber Direktwerbung und der Marktforschung werden die

er Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für irektwerbung und/oder der Markforschung gegenüber dem Lieferanten on no Gründen jederzeit widessprechen. Der Lieferant wird die personenbach ach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Di und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitun nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) 52-VO blützt, kann der Kunde gegenücht dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Stuation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Dater im Falle iense begründerte Widerspruchs gundestätlich inter hirt für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten ibschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Auszibung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Ilzhöfer Inh. Walch GmbH & Co. KG. Siebentischst

13. Informationen zu Wartungsdiensten und - entgelten / Lieferantenwechsel

14. Gerichtstand Der Gerichtstand für Kaufleute i. S. d. Handelsgesetzbuches, juristischer Personer des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervernögen ist ausschließlich Likhöfer inh. Walch Grüht J &C. KG. Scheintschst. Tä. 88, 68161 Augsburg. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

15. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

13. Augmenze mit intatunien han den Lieut Eurogevenstansstutigsgesetzt im Zusammehnig mit einer efficiertene Energienutzung durch Endkanden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste gelührt, in der Energiedenstleistet, Anbieter von Energieusdis und Anbieter von Energieeffizienzansfahnen aufgeführt sind. Wei-terführende Informationen zu der sog, Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfez-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz-online, info.

Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß

Tür das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß Erergiesteuer-Durchfilmingsverordnung: Steuerbeginstellt auf eine Steuerbeginstellt er Steuerbeginstigles Erergieerzeugist Barf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Erergiesteuergesetz oder der Erer-giesteuer-Durchfilmingsverordnung zülssig, debe andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und straffechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzolamit.*